



Mit einer Zustiftung wirkt Ihr Geld dauerhaft für die Natur

Was ist eine Zustiftung?

Eine Zustiftung an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist eine besonders nachhaltige Möglichkeit, unsere heimische Natur zu bewahren. Das gestiftete Geld fließt in das feste Stiftungskapital, von dem nur die Zinserträge genutzt werden. So bleibt Ihre Zustiftung dauerhaft erhalten und trägt jedes Jahr zum Schutz unseres Naturerbes bei. Über die Jahre können die Zinserträge, die dem Naturschutz zugutekommen, den ursprünglich gestifteten Betrag übersteigen.

Wie hilft eine Zustiftung der Natur?

Die Erträge aus dem Stiftungskapital decken zum Beispiel die jährlichen Kosten für unsere Naturschutzflächen. Damit wir neue Flächen kaufen und langfristig sichern können, muss das Stiftungskapital parallel zu unserem Flächeneigentum wachsen. So schafft die NABU-Stiftung ein stabiles Fundament, um auch in Zukunft geschützte Naturparadiese zu erhalten. Als Zustifterin oder Zustifter sichern Sie die Natur langfristig für kommende Generationen.

Wie funktioniert eine Zustiftung?

Ob zu Lebzeiten oder testamentarisch: Die Umsetzung einer Zustiftung ist einfach: Teilen Sie uns mit, dass Ihre Zuwendung als Zustiftung dem Stiftungskapital zugutekommen soll.

Geben Sie zum Beispiel bei einer Überweisung einfach den Verwendungszweck „Zustiftung“ an.

Ihre Zustiftung können Sie direkt auf unser Stiftungskonto überweisen:

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
IBAN: DE77 3702 0500 0008 1578 04
BIC-Code: BFSWDE33XXX
SozialBank
Verwendungszweck „Zustiftung“

Auch testamentarisch sind Zustiftungen einfach möglich. Hierfür ist im Testament zum Beispiel mit einem Satz als Zweckbestimmung festzulegen, dass das vererbte Vermögen als Zustiftung an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe gehen soll. Wir beraten Sie hierzu gern persönlich, vertraulich und für Sie unverbindlich.

Mindesthöhe einer Zustiftung

Da nur die Zinserträge für die Arbeit der NABU-Stiftung genutzt werden, empfehlen wir eine Zustiftung ab 5.000 Euro. Sie können diesen Betrag auch in mehreren kleineren Einzahlungen über einen längeren Zeitraum aufbringen. So ermöglichen wir vielen Menschen, sich an der Stiftung zu beteiligen, und pflegen gleichzeitig den persönlichen Kontakt zu unseren Zustifterinnen und Zustiftern.

Beträge unter 5.000 Euro nehmen wir gern als Spenden entgegen. Spenden setzen wir zeitnah ein, etwa für den Kauf neuer Naturschutzflächen. Sie sind ein unverzichtbarer Beitrag für den Naturschutz.

Unser Stifterkreis

Zustifterinnen und Zustifter erhalten zweimal im Jahr Berichte über unsere Naturschutzarbeit und die Entwicklung der NABU-Stiftung. Zudem laden wir zu Veranstaltungen in unseren Naturparadiesen ein, um den persönlichen Austausch zu fördern und unsere Schutzgebiete erlebbar zu machen. Auf Wunsch nehmen wir Ihren Namen als Dankeschön in unser Stifterverzeichnis auf.

Ihre steuerlichen Vorteile bei einer Zustiftung

Für Ihre Steuererklärung erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung. Zustiftungen belohnt der Staat besonders: Sie können bis zu einer Million Euro über zehn Jahre verteilt steuerlich absetzen. Dabei können Sie frei die Aufteilung der Zustiftungssumme auf die einzelnen Jahre bestimmen.

Zusätzlich bleibt der Spendenabzug von 20 % des zu versteuernden Einkommens bestehen. Je nach Steuersatz erstattet das Finanzamt bis zur Hälfte Ihrer Zuwendung. Besonders bei größeren Beträgen oder ausgeschöpften Spendenlimits ist eine Zustiftung daher steuerlich besonders attraktiv.

Ihre Möglichkeit zu einer persönlichen Beratung

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich doch gern an:

Frauke Hennek

Leitung Kommunikation & Individuelle Engagementberatung

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Invalidenstr. 90

10117 Berlin

Tel.: 030 – 235 939 161

Fax: 030 – 235 -939 199

E-Mail: Frauke.Hennek@NABU.de